



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 181/13/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	12.12.2013	öffentlich

Verabschiedung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 der Stadt und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Backnang 2014

Beschlussvorschlag:

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2014 der Stadt Backnang

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Gesetzblatt Seite 582, ber. S. 698) mit Änderungen wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|--|-----------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben | |
| von je | 105.025.000 EUR |
| davon | |
| im Verwaltungshaushalt | 85.650.000 EUR |
| im Vermögenshaushalt | 19.375.000 EUR |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen | |
| Kreditaufnahmen für Investitionen und | |
| Investitionsförderungsmaßnahmen | |
| (Kreditermächtigung) von | 1.245.000 EUR |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 1.995.000 EUR. |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite	
wird festgesetzt auf	10.000.000 EUR.

2. Der Finanzplanung für den Planungszeitraum 2013 bis 2017 mit Investitionsprogramm wird zugestimmt.
3. Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Backnang

Gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBL. 1992 S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBL. S. 55, 57) wird folgender Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

1. Erfolgsplan

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:					
Haushaltsansatz:				EUR		EUR	
Haushaltsrest:				EUR		EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR		EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR		EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR		EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR		EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:					
29.11.2013		I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift		Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2014 wurde im Vergleich zum eingebrachten Entwurf geändert. Die geänderten Seiten sind als Anlage beigefügt.